

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmuth G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 8 86 846 pbbn d

## Inhalt

Heidmaria Wieczorek-Zeul  
MdB zur EG-Politik der Bundesregierung: Konzeptionslos und falsch.

Seite 1

Hans Urbaniak MdB zur Entscheidung Hamburgs gegen die Verlängerung der Ladenschlußzeit: Ein Signal für Norbert Blüm.

Seite 3

### Dokumentation:

Wir dokumentieren den Antrag zur Strukturreform der Alterssicherung, der der Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen am Wochenende in Wiesbaden vorliegen wird.

Seite 4

43. Jahrgang / 43

3. März 1988

### Scheinlösungen auf dem Papier, Mängelverwaltung in der Praxis

Die EG-Politik der Bundesregierung ist konzeptionslos und falsch

Von Heidmaria Wieczorek-Zeul MdB  
Mitglied des SPD-Präsidiums

Der vielgelobte Brüsseler Gipfelkompromiß der europäischen Staats- und Regierungschefs erweist sich bei genauerer Betrachtung als worthülsenreicher Scheinkompromiß.

Einzig die Tatsache der Einigung an sich sowie die Verdoppelung der Strukturfonds für wirtschaftlich schwächere Regionen bis 1993 und das Festhalten an der fristgerechten Vollendung eines europäischen Binnenmarktes können als Erfolg des Brüsseler Gipfels gelten. Ein echter Einstieg in die dringend notwendige Agrarreform wurde jedoch verpaßt. Exakte Berechnungen haben ergeben, daß die Agrarausgaben durch die jüngsten Brüsseler Beschlüsse lediglich langsamer ansteigen, jedoch kaum zu begrenzen sind. Damit wird es dann auch fraglich, ob die Gesamtfinanzierung der Europäischen Gemeinschaft bis 1992 wirklich sicher und mittelfristig kalkulierbar wird.

Die meisten anderen Beschlüsse erweisen sich bei genauerem Hinsehen als bloße Absichtserklärungen. Viele Details sind unklar, Umsetzungsregeln wurden gar nicht oder nur vage festgelegt und viele Konsequenzen wurden nicht bedacht.

Die schlagzeilenträchtige Einigung nach dem langen Streit verdeckt jedoch offensichtlich die reale Fortschreibung der bestehenden Mängelverwaltung der EG-Politik durch die Bundesregierung. Diese Konzeptionslosigkeit wird auch in der jüngsten Antwort der Regierungskoalition auf eine Kleine Anfrage der SPD zur Europapolitik deutlich: Die Tatsache, daß die Beantwortung drei Monate dauerte, ist schon ein Skandal, der jedoch den Stellenwert deutlich macht, den die Bundesregierung der Europapolitik beimißt. Obwohl sie dafür seit der Ratsübernahme eine besondere Verantwortung besitzt.

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heuseallee 2-10, Pressehaus I/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag,  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
inkl. zuzügl. Mwst und Versand.

Kunststoff-Übersatz  
mit recyceltem Rückstoff  
Recycling-Papier



Die Antworten selber sind an Oberflächlichkeit und Inhaltslosigkeit kaum zu überbieten. Da, wo sie konkret werden, sind sie politisch falsch.

**Stichwort Arbeitslosigkeit:** Obwohl die Massenarbeitslosigkeit in allen Ländern der Europäischen Gemeinschaft das schlimmste und drängendste wirtschafts- und sozialpolitische Problem ist, will die Bundesregierung an ihrem erfolglosen Konzept, höhere private Investitionen, mehr Wachstum und maßvolle Reallohnsteigerungen, festhalten. Auch wenn durch solche Maßnahmen die Arbeitslosigkeit immer nur weiter gestiegen ist, sieht sie für eine Initiative für eine offensive Arbeits- und Beschäftigungspolitik keinen Handlungsbedarf. Selbst intensivere Anstrengungen für die Umsetzung der von der EG-Kommission vorgeschlagene „kooperative Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung“ hält Bonn nicht für nötig.

Stattdessen ist sie offensichtlich bereit, eine massive Ausweitung von ungeschützten, „flexiblen“ Arbeitsverhältnissen und mehr Teilzeitarbeit in Kauf zu nehmen. Die mit der Übernahme des EG-Ratsvorsitzes verbundene Chance zur Einleitung einer europaweiten Rahmenrichtlinie zum Schutz der Arbeitnehmerrechte bei flexiblen Arbeitsverhältnissen, wie sie von der SPD gefordert wird, läßt die Bundesregierung dagegen ungenutzt verstreichen.

**Stichwort Mitbestimmung:** In der Prioritätenliste der Bundesregierung nimmt die Mitbestimmung einen untergeordneten Rang ein. Sie hofft darauf, daß die wirtschaftliche Integration schließlich auch zu einer sozialen Integration der Bürgerinnen und Bürger in einem einheitlichen Europa führt.

Entsprechend sollen auch keine besonderen Maßnahmen zur Sicherung und zum EG-weiten Ausbau der besonderen deutschen Mitbestimmungs-Regelung eingeleitet werden. Die Schaffung eines europäischen Binnenmarktes ohne soziale Komponente und ohne die Sicherung des bundesdeutschen Mitbestimmungsrechts ist jedoch nicht akzeptabel. Die SPD wird deshalb bis zum Juni-Gipfel in Hannover selbst die Initiative ergreifen, und ein Maßnahmenbündel vorschlagen, damit die Verwirklichung eines einheitlichen Binnenmarktes zugleich die volle soziale und politische Integration aller Bürgerinnen und Bürger einschließt.

Dazu gehört auch die Verwirklichung des Kommunalwahlrechts für Ausländer, für das die Bundesregierung jedoch trotz eines entsprechenden Beschlusses des EG-Parlaments zur Zeit keinen Handlungsbedarf sieht.

Das beinhaltet weiterhin den totalen Wegfall der Binnengrenzkontrollen bis zum 1. Januar 1990. Auch hier ein typischer Scheinkompromiß: Die Bundesregierung legte zwar das Datum fest, die konkreten Umsetzungsbedingungen blieben aber unklar und schränkten gleichzeitig den Beschluß postwendend wieder ein.

**Fazit:** Nach der monatelangen Blockade ist die EG-Politik in Brüssel zwar wieder in Bewegung geraten; die Beschlüsse sind jedoch nur ein erster vager Schritt in die richtige Richtung. Wenn sich die konkrete Umsetzung jetzt jedoch in Absichtserklärungen und halbherzigen Umsetzungsstrategien ergibt, wird die mit der Übernahme des Ratsvorsitzes verbundene einmalige Chance zur Einleitung einer grundsätzlichen Reforminitiative zur Schaffung eines einheitlichen Europas von der Bundesregierung wieder einmal vertan.

(-/3.3.1988/rs/fr)

\* \* \*

**Hamburg gegen Verlängerung der Ladenschlußzeit**

**Der Bundesarbeitsminister sollte die Entscheidung als Signal begreifen**

Von Hans Urbaniak MdB

Mitglied des Bundestags-Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung

Der Streit um das Ladenschlußgesetz geht weiter. Nach den vorgesehenen Änderungsabsichten der Regierungskoalition haben die Arbeitgeber und Gewerkschaften des Einzelhandels in Hamburg zur Selbsthilfe gegriffen.

In einem Tarifvertrag haben sie sich darauf festgelegt, die Ladenschlußzeit an normalen Werktagen von 18.30 Uhr nicht zu verändern. Damit fielen auch die Pläne weg, vier längere Einkaufsabende im Jahr 1988 durchzuführen, die auf Drängen der Hamburger FDP zustande gekommen sind.

Diese Hamburger Entscheidung sollte für den Bundesarbeitsminister ein Signal sein. Immer wieder haben sich die Gewerkschaften und die Einzelhandelsvereinigungen gegen eine Änderung des Ladenschlußgesetzes ausgesprochen, weil diese familienfeindlich und unsozial ist und gleichzeitig eine Bedrohung der wirtschaftlichen Existenz von unzähligen Einzelhandelsgeschäften darstellt.

Erwartungsgemäß hält der Bundeswirtschaftsminister die Hamburger Entscheidung für ein schlechtes Beispiel, das nicht Schule machen dürfe. Das Ladenschlußgesetz in seiner heutigen Form wurde 1956 als ein Gesetz zum Schutz der Arbeitnehmer eingeführt und hat diese Bedeutung bis heute nicht verloren. Der Bundesarbeitsminister sollte dieses nicht vergessen und ist aufgefordert, den Hamburger Tarifvertrag für allgemeinverbindlich zu erklären und ihn damit rechtskräftig zu machen.

(-/3.3.1988/rs/fr)

\* \* \*

**DOKUMENTATION**  
-----**AfA: Die Alterssicherung reformieren**  
-----

Der Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen, die vom 4. bis 6. März in Wiesbaden stattfindet, wird auch ein Antrag zur Strukturreform der Alterssicherung vorliegen. Er wurde vom Bundesvorstand dieser SPD-Arbeitsgemeinschaft erarbeitet. Wir veröffentlichen ihn im Wortlaut.

Nach fünfjähriger Regierungzeit von CDU, CSU und FDP ist die Lage der Alterssicherung desolat wie noch nie. Durch Kürzung der Rentenversicherungsbeiträge der Bundesanstalt für Arbeit wurde der Bundeshaushalt massiv zu Lasten der gesetzlichen Rentenversicherung entlastet. Während die Bundesregierung den dadurch gewonnenen Finanzierungsspielraum für Steuerentlastungen für Besserverdienende und damit zur Umverteilung von unten nach oben verwendete, wurden den Rentnern und Beitragszahlern empfindliche Opfer auferlegt, um die Zahlungsfähigkeit des Versicherungssystems aufrechtzuerhalten.

Auch nach insgesamt vier Spargesetzen ist die Finanzlage der Rentenversicherung nur vorübergehend und kurzfristig stabilisiert. Bereits zu Beginn der neunziger Jahre sind wieder erhebliche Defizite zu erwarten.

Da die Bundesregierung noch nicht einmal die mittelfristigen Schwierigkeiten unter Kontrolle hat, sind die langfristigen Probleme der Alterssicherung völlig ungelöst. Auch die Gefährdung der Generationensolidarität, die sich angesichts der Veränderung im Bevölkerungsaufbau, der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit, des technologischen Strukturwandels und der zunehmenden Verzerrungen zwischen den einzelnen Alterssicherungssystemen abzeichnet, weiß die gegenwärtige Regierungskoalition keine Antwort. Mangelnder Wille, das soziale Netz leistungsfähig zu erhalten, Konzeptionslosigkeit und innere Zerstrittenheit hindern sie an den notwendigen Reformen. Die Folge ist, daß das Vertrauen der Rentner und Arbeitnehmer in die Verlässlichkeit des Generationenvertrages immer weiter strapaziert wird.

**A. Ziele der Reform**  
-----

Um das verspielte Vertrauen wiederzugewinnen und langfristige Sicherheit wiederherzustellen, ist eine Reform notwendig, die sich nicht allein darauf beschränkt, innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung finanzielle Lücken zu stopfen, sondern die das Altersversicherungssystem insgesamt und seine Strukturen umfaßt. Ihr Ziel muß sein:

- die lohn- und beitragsbezogene Alterssicherung langfristig zu erhalten,
- künftig finanzielle Belastungen ausgewogen auf Beitragszahler, Rentner und Staat zu verteilen,
- das Rentensystem so weit wie möglich vorbeugend vom Einfluß wirtschaftlicher Schwankungen des finanziellen Gleichgewichts abzuschirmen und vor politischer Willkür zu schützen,
- die Einkommenssituation schlecht versorgter älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger gezielt und nachhaltig zu bessern,
- mehr Gerechtigkeit im Verhältnis zwischen den unterschiedlichen Alterssicherungssystemen herzustellen.

Alle Bestrebungen, die heute lohn- und beitragsbezogene Alterssicherung zu demontieren und durch ein Grundrentensystem auf Existenzminimum zu reduzieren, sind kategorisch abzulehnen. Solche Pläne sind nicht nur sozialpolitisch unverantwortlich und mit den Prinzipien des Sozialstaates unvereinbar. Sie sind auch versicherungstechnisch undurchführbar und ökonomisch unrealistisch.

## B. Maßnahmen

Für eine umfassende Reform der Alterssicherung fordern wir folgende Maßnahmen, die zum Teil dem Rentenreformgesetzentwurf der SPD von 1984 entsprechen, zum Teil aber auch darüber hinausgehen:

### 1. Finanzielle Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung

- Wiederherstellung voller Rentenversicherungsbeiträge der Bundesanstalt für Arbeit.
- Eine neue Rentenformel, die die Funktionsfähigkeit des Generationenvertrags auch künftig gewährleistet, wenn sich das Zahlenverhältnis von Beitragszahlern und Rentnern verschlechtern wird.
- Anknüpfung des Bundeszuschusses an der Beitragssatzentwicklung. Zuvor ist es notwendig, den Bundeszuschuß von heute von rund 17,5 Prozent auf zunächst mindestens 20 Prozent der Rentenausgaben anzuheben.
- Schutz der Rentenversicherung vor tagespolitischer Willkür durch automatischen Regelmechanismus.
- Neuordnung der beitragslosen Zeiten.
- Keine Besteuerung der Renten, die über die heutige Ertragsanteilsbesteuerung hinausgeht.

### 2. Weitere Verbesserungen im Recht der gesetzlichen Rentenversicherung

(entsprechend dem Gesetzentwurf der SPD von 1984):

- Ausbau der Rente nach Mindesteinkommen zur Dauerlösung unter Einbeziehung auch der Beitragszeiten ab 1972. Dadurch wird vor allem die Alterssicherung von Frauen wesentlich verbessert.
- Korrektur der 1984 erfolgten Verschlechterung des Rechts der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten.
- Aufhebung der Geringfügigkeitsgrenzen für die Sozialversicherungspflicht.
- Wiederanhebung der vom Bund zu leistenden Rentenversicherungsbeiträge für Schwerbehinderte in Werkstätten auf ein Niveau von 90 Prozent des Durchschnittseinkommens.

### 3. Wertschöpfung

Wertschöpfungsbeitrag als Beitrag zur langfristigen finanziellen Sicherung der Altersversorgung und zur Flankierung gegenüber den Risiken der technologischen Entwicklung:

- Erhaltung des gegenwärtigen Systems der lohnbezogenen Beiträge, die jeweils zur Hälfte von Arbeitnehmern und Arbeitgebern aufgebracht werden.
- Ergänzender Wertschöpfungsbeitrag der Arbeitgeber zusätzlich zu den lohnbezogenen Beiträgen.
- Bemessung des Wertschöpfungsbeitrages nach der gesamten betrieblichen Bruttowertschöpfung abzüglich der Löhne und Gehälter, soweit sie bereits mit dem lohnbezogenen Beitrag belastet sind. Um die durch die persönliche Arbeitsleistung des Selbständigen erbrachte Wertschöpfung angemessen zu berücksichtigen, ist ein Freibetrag vorzusehen.

#### 4. Soziale Grundsicherung

Soziale Grundsicherung im Alter und bei Invalidität zur Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums innerhalb der Rentenversicherung und zur Abschaffung des Abschreckungs-Diskriminierungseffektes der Sozialhilfe:

- Ergänzung der lohn- und beitragsbezogenen Renten der gesetzlichen Rentenversicherung durch zusätzliche Geldleistungen der Sozialen Grundsicherung.
- Anrechnung sonstigen Einkommens und Vermögens des Berechtigten und seines Ehegatten auf die Leistungen der Sozialen Grundsicherung, die gegebenenfalls zu den Renten hinzukommen (oder im Falle ihres völligen Fehlens an deren Stelle treten). Unterhaltsverpflichtete Eltern und Kinder sollen nicht herangezogen werden.
- Pauschale Abgeltungen aller Sozialhilfeleistungen für den laufenden Lebensunterhalt einschließlich der Einmalhilfen durch eine einheitliche monatliche Geldleistung der Sozialen Grundsicherung. Auf Basis des heutigen Sozialhilfeniveaus ist deren Höhe auf rund 620 DM für Alleinstehende bzw. 1.080 DM für Ehepaare festzulegen; außerdem sind für Empfänger von Sozialer Grundsicherung die vollen Mietkosten durch das Wohngeld abzudecken. Darüber hinaus ist eine generelle Niveauverbesserung gegenüber dem heutigen Leistungsstand der Sozialhilfe um 25 Prozent anzustreben.
- Finanzierung der Sozialen Grundsicherung durch den Bund. Dadurch werden die Gemeinden von Sozialhilfekosten entlastet.
- Anspruch auf Soziale Grundsicherung für alle Bürgerinnen und Bürger, die die Altersgrenze erreicht haben oder berufs- oder erwerbsunfähig geworden sind, unabhängig von dem Bestehen eines Rentenanspruchs. Für Ausländer ist der Grundsicherungsanspruch an eine bestimmte Mindestaufenthaltsdauer zu knüpfen.

#### 5. Harmonisierung

Harmonisierung der Alterssicherungssysteme zum Zwecke gleicher Rechte und Pflichten zu schaffen und künftige Belastungen der Altersversorgung gerecht auf möglichst viele Schultern zu verteilen. Dabei ist das Ziel, unter Wahrung der jeweiligen Eigenständigkeit gleiche soziale Tatbestände gleich zu behandeln und alle Bürgerinnen und Bürger bei gleicher wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit in gleicher Weise zur Finanzierung heranzuziehen.

#### 6. Sozialversicherungspflicht der Selbständigen

- Einführung der Rentenversicherungspflicht für alle Selbständigen. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, daß keinerlei zusätzliche Belastungen auf die beitragszahlenden Arbeitnehmer abgewälzt werden.
- Finanzierung des fehlenden „Arbeitgeberanteils“ für die Rentenversicherung der Selbständigen durch eine Umlage bei allen Unternehmen, die zusammen mit dem Wertschöpfungsbeitrag erhoben wird. Dadurch wird es möglich, den persönlichen Versicherungsbeitrag des einzelnen Selbständigen auf 50 Prozent des Gesamtbetrages - entsprechend dem Beitrag der Arbeitnehmer - festzusetzen.  
(-/3.3.1988/rs/fr)